

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)**  
**Rhein Hessen-Nahe-Hunsrück**  
*- Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung -*

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**  
**Badenheim-Pleittersheim**  
**Az.: 91059-HA11.5**

Bad Kreuznach, 15.11.2019  
Rüdesheimer Str. 60-68  
55545 Bad Kreuznach  
Telefon: 0671/820-561  
Telefax: 0671/820-500  
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

## **Schlussfeststellung**

(§ 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

### **I Feststellung des Abschlusses der vereinfachten Flurbereinigung Badenheim-Pleittersheim**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Badenheim-Pleittersheim durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen

### **II Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 05.11.2019 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung anteilig den Jagdgenossenschaften Badenheim und Plei-

tersheim zweckgebunden zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.**

Im Auftrag  
gez.  
Frank Schmelzer  
(Gruppenleiter)